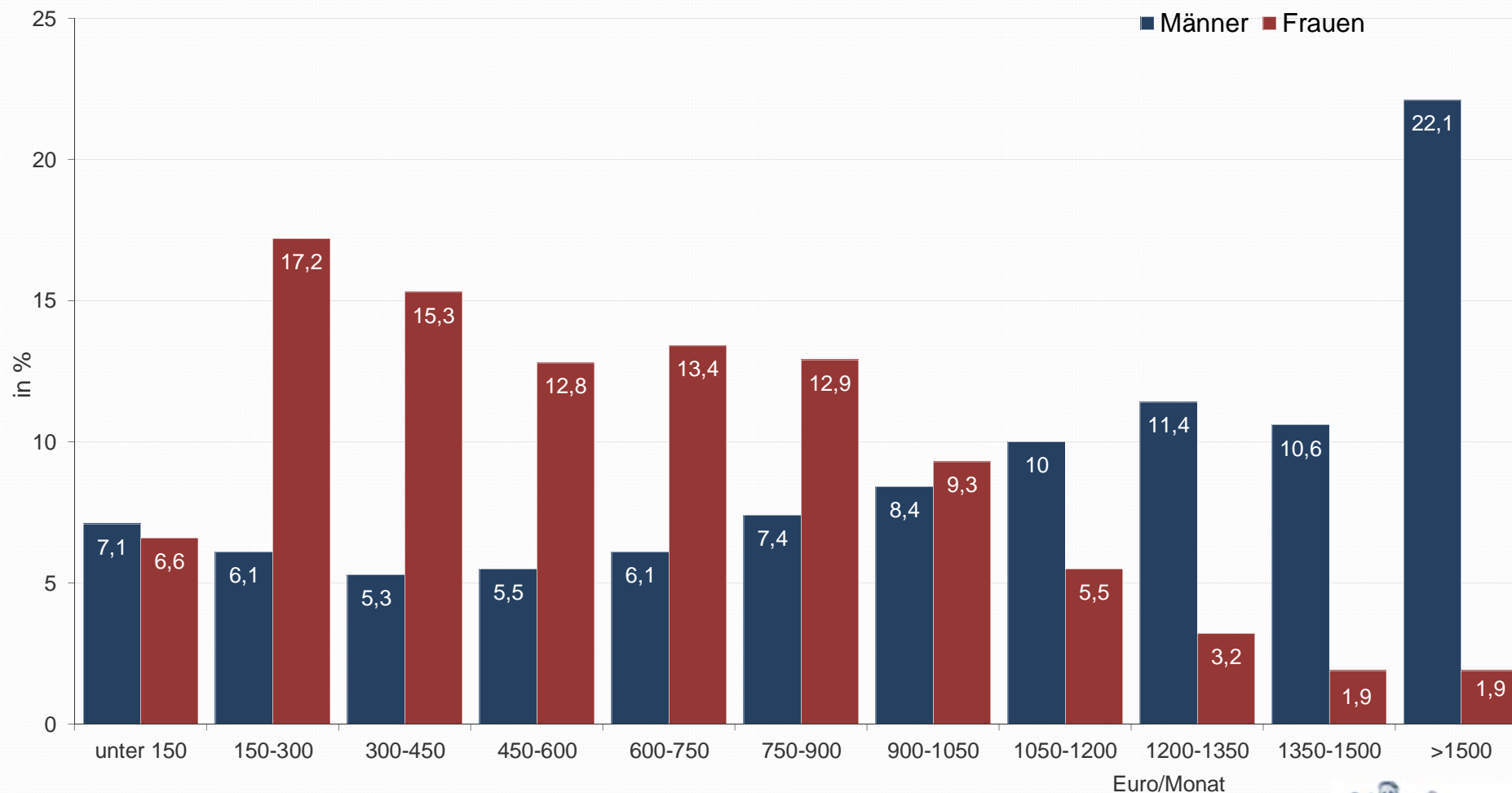


■ **Verteilung der Versichertenrenten* im Bestand, alte Bundesländer 2016**
 monatliche Zahlungsbeträge am Jahresende; Männer und Frauen, Anteil in %



* Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2017), Rentenversicherung in Zahlen

Verteilung der Versichertenrenten im Rentenbestand, Männer und Frauen, alte Bundesländer 2016

Da die individuelle Höhe der Versichertenrenten (Alters- und Erwerbsminderungsrenten) aus der Gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend von der vormaligen Stellung im Erwerbsleben abhängt, weisen die Renten eine hohe Spannweite auf. Die Verteilung der Alters- und Erwerbsminderungsrenten nach Zahlbeträgen verdeutlicht dies.

- In den alten Bundesländern zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern: Am Jahresende 2016 bezogen 39,1 % der Frauen eine Rente unterhalb von 450 Euro. Bei den Männern lag der Anteil mit 18,5 % wesentlich niedriger. Umgekehrt erreichten nur 12,5 % der Frauen eine Rentenhöhe von über 1.050 Euro, während der Großteil der Männer (54,1 %) oberhalb dieser Grenze lag. Dahinter steht, dass das Erwerbsverhalten von Frauen immer noch von dem der Männer abweicht. Kürzere Beschäftigungs- und Versicherungszeiten, Teilzeitarbeit wie auch eine schlechtere Einkommensposition sind die Regel (vgl. [Abbildung VIII.31](#)).
- Da der gesamte Rentenbestand berücksichtigt wird, fließen in diese Berechnung der durchschnittlichen Frauenrenten auch Erwerbsverhalten und Einkommenspositionen von weit zurück liegenden Perioden ein. Ein anderes, aktuelleres Bild erhält man, wenn nur die neu zugehenden Renten des Jahres 2016 betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.24b](#)).
- In den neuen Bundesländern fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede sichtbar schwächer aus (vgl. [Abbildung VIII.25](#)). Hier spiegeln sich unterschiedliche Familien- und Erwerbsmodelle wider: Die soziale Absicherung von Frauen in den alten Bundesländern ist wesentlich stärker von der der (Ehe-) Männer abhängig als in den neuen Bundesländern, wo die Erwerbsbeteiligung von Frauen, wie auch in der vormaligen DDR, nicht so stark von der der Männer abweicht.
- Höhere Renten, also eine Rente von über 1.500 Euro im Monat, werden von gut einem Fünftel der Männer erreicht, wobei ihr Anteil in den alten Bundesländern mit 22,1 % deutlich größer ist als in den neuen Bundesländern (15,2 %) (vgl. [Abbildung VIII.25](#)).

Hintergrund

Für die Berechnung des Rentenanspruchs ist die Höhe der individuellen Arbeitsentgelte im Vergleich zu den Durchschnittsentgelten aller Versicherten entscheidend – und zwar für den gesamten Verlauf des Versicherungslebens. Es gilt das Äquivalenz- und Lohnersatzprinzip : Wer lange versicherungspflichtig gearbeitet, eine gute Einkommensposition erreicht hat und dessen Summe an Entgeltpunkten damit hoch ist, erzielt eine höhere Rente als ArbeitnehmerInnen, die nur wenige Beschäftigungsjahre aufweisen und/oder wenig verdienen haben. In den Durchschnittswerten - auch wenn diese nach Rentenarten, Geschlecht sowie West- und Ostdeutschland (vgl. [Abbildung VIII.29 30](#)) ausdifferenziert werden - kommt dies nicht zum Ausdruck.

Die Höhe der individuellen Versichertenrente hängt darüber hinaus auch davon ab, welche Rentenart bezogen wird (Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung) und ob die Rente vorzeitig bezogen und um Abschläge gemindert wird (vgl. [Abbildung VIII.45](#)).

Der hohe Anteil von niedrigen Frauenrenten ist auch eine Folge der rentenrechtlichen Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten. Dadurch erhalten viele Frauen, die früher nicht (versicherungspflichtig) erwerbstätig waren und/oder die die Wartezeit von fünf Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente nicht erfüllt haben, zum ersten Mal überhaupt eine eigenständige Altersrente. So hat die seit Juli 2014 geltende Anerkennung eines zweiten Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 zu einem deutlichen Anstieg des Zugangs von Regelaltersrenten geführt (vgl. [Abbildung VIII.10](#)). Die so erworbene erstmalige eigenständige Rente ist zwar niedrig, stellt aber für die betroffenen Frauen eine deutliche Einkommensverbesserung dar. Ein Beispiel: Bei drei vor 1992 geborenen Kindern und keinen weiteren Anwartschaften liegt die Bruttorente im ersten Halbjahr 2016 (alte Bundesländer) bei 175 Euro.

Der Bezug einer niedrigen Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung darf nicht mit einem niedrigen Alterseinkommen oder gar mit Altersarmut gleichgesetzt werden.

- Zum einen können RentnerInnen neben der Versichertenrente auch eine Hinterbliebenenrente beziehen (vgl. [Abbildung VIII.23](#)).
- Zum zweiten können Rentenzahlungen aus anderen Sicherungssystemen (wie der Beamtenversorgung, Betriebsrente, Lebensversicherung) hinzukommen oder Ansprüche auf andere Einkommen (wie Mieteinnahmen oder Aktienerträge) bestehen (vgl. [Abbildung VIII.53](#) und [Abbildung VIII.55a](#)). Jene Männer, die nur sehr geringe Renten beziehen (weniger als 300 Euro: 13,2 %), sind in aller Regel hauptsächlich durch andere Alterssicherungssysteme abgesichert: Vor dem Eintritt in ein Beamtenverhältnis oder vor Beginn der Selbstständigkeit waren sie für kurze Zeit versicherungspflichtig beschäftigt, so dass ihre gesetzliche Rente niedrig ausfällt.
- Zum dritten ist das Haushaltseinkommen zu berücksichtigen: Eine Ehefrau mit einer geringen Rente kann in einem Haushalt leben, in dem aufgrund der Rente ihres Ehemanns insgesamt ein ausreichend hohes Haushaltseinkommen erreicht wird (vgl. zum Gesamteinkommen älterer Menschen [Abbildung VIII.52](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Erfasst sind neben den Altersrenten auch die Erwerbsminderungsrenten. Erwerbsminderungsrenten werden mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt.

Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Da in die Durchschnittsberechnung alle laufenden Renten eingehen und diese wiederum, so bei Rentnerinnen und Rentnern im hohen Lebensalter, die Berufs- und Einkommensposition vergangener Jahrzehnte widerspiegeln, lassen sich die Veränderungen des (geschlechtsspezifischen) Erwerbsverhaltens sowie die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren (Ausweitung von Langzeitarbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Niedriglöhnen) mit diesen Daten nicht erfassen. Hier bietet es sich an, auf die Verteilung der neu zugehenden Renten Bezug zu nehmen (vgl. für die alten Bundesländer [Abbildung VIII.24b](#)).